

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML
Art.: 0890 010

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Montagematerial

Bezeichnung des Unternehmens

Unifix SWG Srl, Via Enzenberg 2, I-39018 Terlano
Telefon +39 0471 545200, Telefax +39 0471 545300
Reg.Impr.,R.E.A. BZ-88737 Cod. Fisc. e Part. IVA IT00605470210, Capitale sociale EUR 330.000,00 i.v., Socio unico

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:
Centro Antiveleni (CAV) - Azienda Ospedaliera S. Maria degli Angeli - Via Montereale, n. 24 - I 33170 Pordenone - Tel. +39 0434 - 399698

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +39 0471 545242

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

n.a.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
% Bereich	Registrierungsnummer (ECHA)		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
 ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert			
15 -< 20	F/Xi/Xn/N	11-38-51-53-65-67	295-434-2

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)		

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			
1 -< 10	F/Xn/Xi/N	11-38-51-53-65-67	265-151-9

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)		

Toluol			
10 -< 20	F/Xi/Xn	11-38-48/20-63(Repr.Cat.3)-65-67	203-625-9

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)		

Ethylacetat			
1 - 10	F/Xi	11-36-66-67	205-500-4

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Symptome:
 Reizung der Atemwege
 Atemnot

4.2 Hautkontakt

Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen.
 Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, sofort Arzt rufen,
 Datenblatt bereithalten.

Symptome:
 Reizung der Haut.

4.3 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Symptome:
 Tränen der Augen

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Symptome:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

Reizung des Mund- und Rachenraumes
Übelkeit
Erbrechen

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich
n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

DI

4 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Schwangere sollten den Kontakt mit diesem Produkt meiden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
An gut belüftetem Ort lagern.
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Kühl lagern
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

DI	Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert	%Bereich:15 -< 20
	AGW: 1500 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	
I	Denominazione chimica	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert	Conc. %:15 -< 20
	TLV-TWA: 1500 mg/m ³ (AGW)	TLV-STEL: 2(II) (AGW)	TLV-C: ---
	BEI: ---	Altre informazioni: ---	
DI	Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	%Bereich:1 -< 10
	AGW: 600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	
I	Denominazione chimica	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Conc. %:1 -< 10
	TLV-TWA: 600 mg/m ³ (AGW)	TLV-STEL: 2(II) (AGW)	TLV-C: ---
	BEI: ---	Altre informazioni: ---	
DI	Chem. Bezeichnung	Toluol	%Bereich:10 -< 20
	AGW: 50 ppm (190 mg/m ³ , AGW), (192 mg/m ³ , EG)	Spb.-Üf.: 4(II) (AGW), 100 ppm (384 mg/m ³) (EG)	---
	BGW: 1 mg/l (Vollblut, b), 3 mg/l (o-Kresol, Urin, c, b)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y / H (EG)	
I	Denominazione chimica	Toluol	Conc. %:10 -< 20
	TLV-TWA: 20 ppm (ACGIH), 50 ppm (192 mg/m ³) (CE)	TLV-STEL: 100 ppm (384 mg/m ³) (CE)	TLV-C: ---
	BEI: 0,5 mg/l (o-cresolo, U, b), 1,6 g/g creatinina (acido ippurico, U, b), 0,05 mg/l (toluene, B, e) (ACGIH-BEI)	Altre informazioni: A4 (ACGIH) / Skin (CE)	
DI	Chem. Bezeichnung	Ethylacetat	%Bereich:1 - 10
	AGW: 400 ppm (1500 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 2(I)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	
I	Denominazione chimica	Ethylacetat	Conc. %:1 - 10
	TLV-TWA: 400 ppm (ACGIH)	TLV-STEL: ---	TLV-C: ---
	BEI: ---	Altre informazioni: ---	

DI

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

① TLV-TWA = Valore limite - 8 h valore medio, I = Frazione inalabile, R = Frazione respirabile, V = Vapore e aerosol, IFV = Frazione inalabile et vapore, F = Fibre respirabili (lunghezza 5µm, rapporto lunghezza-larghezza >= 3:1), T = Frazione toracica (ACGIH, S.U.A.). | TLV-STEL = Valore limite - limite per esposizioni di breve durata (15 min.) (ACGIH, S.U.A.). | TLV-C = Valore limite - limite massimo ("Ceiling") (ACGIH, S.U.A.). | BEI = Indice biologico di esposizione. Materiale d'analisi: B = sangue, Hb = emoglobina, E = eritrociti (globuli rossi), P = plasma, S = siero, U = urina, EA = end-exhaled air (l'ultima aria espirata). Momento di prelievo del provino: a = nessuna restrizione / non critico, b = al termine del turno, c = dopo una settimana lavorativa, d = dopo la fine del turno in una settimana lavorativa, e = prima dell'ultimo turno in una settimana lavorativa, f = durante il turno di lavoro, g = prima del turno. (ACGIH, S.U.A.) | Altre informazioni: Categ. cancerogena - A1 / A2 = Carcinoma umano confermato/sospetto, A3 = Carcin. animale conferm. con rilevanza sconosciuta per l'essere umano, A4 / A5 = Non classif./ Non viene sospettato di essere un carcin. umano. SEN = sensibil. Skin = pericolo di assorb. cutaneo (ACGIH, S.U.A.).

** = Il valore limite per questa sostanza è stato annullato dalla TRGS 900 (Germania) del gennaio 2006 con lo scopo di essere rielaborato.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter AXP3 (EN 14387)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Paste
Farbe: Gelb
Geruch: Charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich (in°C): Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C): - 35
Zündtemperatur: > 200°C
Brandfördernde Eigenschaften: Nein
Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze: 11 Vol%
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck: Nicht bestimmt
Dichte (g/ml): 1,13
Wasserlöslichkeit: Unlöslich
Viskosität: 230000 cp (25°C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen
Elektrostatische Aufladung

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): Siehe Punkt 15.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Siehe Punkt 15.
Augenkontakt: k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Re 3
Narkotisierende Wirkung: Möglich

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
 ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

Reizung der Augen
 Einatmen:
 Produkt wirkt gesundheitsschädlich.
 Reizung der Atemwege
 Schwindel
 Kopfschmerzen
 Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems
 Bewußtlosigkeit
 Blutbildveränderung
 Leber- und Nierenschäden
 Hautkontakt:
 Reizung der Haut.
 Dermatitis (Hautentzündung)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.	
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	Siehe Punkt 2.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Mobilität:	k.D.v.
Akkumulation:	k.D.v.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	
k.D.v.	
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 20 01 27 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
 Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1133

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/II

UN 1133 KLEBSTOFFE

Klassifizierungscode: F1



LQ: 6

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/II (Klasse/Verpackungsgruppe)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010
 ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

EmS:	F-E, S-D	
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.	
ADHESIVES		
Beförderung mit Flugzeugen		
IATA:	3/-/II (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)	
Adhesives		
Zusätzliche Hinweise:		
Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.		

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole: F/Xn
 Gefahrenbezeichnungen:
 Leichtentzündlich
 Gesundheitsschädlich
 R-Sätze:
 11 Leichtentzündlich.
 38 Reizt die Haut.
 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 S-Sätze:
 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 23.b Dampf nicht einatmen.
 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 Zusätze:
 Toluol

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
 VOC 1999/13/EC 449,6 g/l
 Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
 Lagerklasse nach VCI: 3 A
 Überarbeitete Punkte: 1 - 16
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
 Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.
 11 Leichtentzündlich.
 38 Reizt die Haut.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 09.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 14.11.2008 PDF-Datum: 12.04.2010

ADESIVO P. RIVESTIM. UNIFIX 310 ML Art.: 0890 010

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.